

Aufschaltdauer: 02.11.2018 bis 01.12.2018

Heimtaxen 2019 für das Alterswohnheim Am Wildbach

Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2018 die Heimtaxen 2019 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt. Der Beschluss und die Akten können vom 2. November bis am 1. Dezember 2018 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus bei der Stadtkanzlei, Schalter Büro 302, eingesehen werden. Die Heimtaxen 2019 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheimes Am Wildbach (<https://www.wetzikon.ch/alterswohnheim-am-wildbach>) ersichtlich.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat